



Tarifvertrag der Länder



Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Hamburg

Warnstreik an Schule – wie geht das? - Informationen für Angestellte an Schulen

1. Dürfen auch Nichtorganisierte streiken?

Ja. Das Streikrecht ergibt sich aus dem Grundgesetz Artikel 9. Allerdings müssen sie den materiellen Verlust selbst tragen. Ein guter Grund mehr, endlich GEW-Mitglied zu werden. Wer noch am Streiktag in die GEW eintritt, erhält Streikgeld.

2. Darf ich streiken, auch wenn die Kinder dann nicht betreut sind?

Das Streikrecht in Tarifauseinandersetzungen gilt uneingeschränkt. Der Arbeitgeber muss Sorge dafür tragen, dass die Betreuung der Kinder sichergestellt wird oder organisiert wird, dass sie zu Hause bleiben. Die Schulleitungen selber dürfen niemanden verpflichten, Dienst zu tun, wenn diese Person streiken möchte. Das kann allenfalls die GEW im Rahmen einer Notdienstvereinbarung mit der Schulleitung klären. Eine solche können die Gewerkschaften mit der Behörde abschließen, wenn die Notwendigkeit besteht.

3. Darf ich streiken, auch wenn ich einen Fristvertrag habe?

Ja, das Streikrecht gilt uneingeschränkt. Das sieht im Übrigen auch die Behörde so. Ausnahme: Lehrerinnen und Lehrer mit einem Sonderarbeitsvertrag, die Beamtinnen und Beamte werden sollen. Sie fallen nicht unter den Tarifvertrag der Länder und können deshalb auch nicht streiken.

4. Drohen mir arbeitsrechtliche Sanktionen wie z. B. eine Abmahnung?

Nein, Streikende dürfen weder durch Abmahnung bestraft werden noch dürfen sie gezwungen werden, die Zeit nachzuarbeiten. Allerdings darf der Arbeitgeber das Gehalt kürzen. Dafür gibt es für Gewerkschaftsmitglieder Streikgeld. Wer den korrekten Mitgliedsbeitrag zahlt, erleidet dabei keinen materiellen Verlust.

6. Lohnt sich eine Streikteilnahme überhaupt, wenn wir nur drei Angestellte an der Schule sind?

Ja, auch wenn das an der Schule kaum auffallen mag. Gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen des sogenannten PTF-Personals wird die Zahl der angestellten Pädagoginnen und Pädagogen an den Hamburger Schulen immer größer. Streikende Lehrerinnen und Lehrer sind eine gesellschaftliche Besonderheit. Die öffentliche Aufmerksamkeit ist sicher, in den Medien vom Abendblatt bis zum Wochenblatt, vom NDR-Fernsehen bis Hamburg 1. Die Medien werden von der GEW informiert.

Was zählt, ist der Wille zum Sieg

Niemand kann sagen, ob und inwieweit wir erfolgreich sein werden. Eines ist aber klar: Wenn wir nichts unternehmen, werden wir auch keinen Erfolg haben.

Birgit Rettmer
Referentin für Tarif- und Beamtenpolitik